

Gemeindeverwaltungen

Merkblatt Ukraine

Wichtige Kontaktdaten

Bundesasylzentrum Chiasso

(mit Verfahrensfunktion)

24-Stunden-Hotline

Telefon und Hotline: 058 466 70 10

Adresse: Via Milano 23, 6830 Chiasso

Homepage mit allen BAZ:

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/asyl/adressen.html>

Themen: Erster Schritt für die Registration in der Schweiz für anschliessenden Schutzstatus S.

Amt für Migration Kanton Luzern

Mo-Mi, Fr: 08:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 17:00 Uhr,
donnerstags 13:00 – 17:00 Uhr

Telefon: 041 228 77 80

Adresse: Fruttstrasse 15, 6002 Luzern

E-Mail: migration@lu.ch

Homepage: <https://migration.lu.ch/>

Themen: Zweiter Schritt für die Registration in der Schweiz, Beantragung Schutzstatus S.

Zentrale Anlaufstelle (Infoline) DAF

Montag bis Freitag 08:00 bis 17:00 Uhr

Telefon: 041 228 73 73

E-Mail: infoline.ukraine@lu.ch

Homepage: https://daf.lu.ch/Ukraine_Informationen/

Themen: Soforthilfe des Kantons, Freiwilligenengagement, Einreise/Aufenthalt, Unterbringung bei Privatpersonen, Familiennachzug, Schule, Unterstützung, Schutzstatus S, Bevölkerungsschutz, Haustiere

Sozialdienst für Schutzbedürftige (Sozialdienst-S) DAF

Montag bis Freitag 08:00 – 12:00, 13:30 bis 17:00 Uhr

Telefon: 041 228 53 00

E-Mail: sozialdienst.ukraine.daf@lu.ch

Adresse: Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen
Sozialdienst für Schutzbedürftige
Baselstrasse 61b, 6003 Luzern

Themen: Prüfung der Gewährung der Sozialhilfe an Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich.

Schutzstatus S

Was bedeutet Schutzstatus S?

Mit dem Schutzstatus «S» erhalten betroffene Personen rasch und unbürokratisch Schutz in der Schweiz (ohne Durchführung eines ordentlichen Asylverfahrens). Er gewährt ein Aufenthaltsrecht, Anspruch auf Unterbringung, Unterstützung und medizinische Versorgung und erlaubt den Nachzug von Familienangehörigen. Zudem können die Kinder zur Schule gehen. Die Betroffenen erhalten einen Ausweis S. Dieser Ausweis ist auf höchstens ein Jahr befristet und verlängerbar. Hat der Bundesrat den vorübergehenden Schutz nach fünf Jahren noch nicht aufgehoben, so erhalten Schutzbedürftige von ihrem zugewiesenen Kanton eine Aufenthaltsbewilligung B.

Wie erhält man den Schutzstatus S?

Die Personen müssen sich in einem der Bundesasylzentren (BAZ) melden. Dort wird jedes einzelne Gesuch individuell geprüft (es wird beurteilt, ob die Person unter die Personengruppe fällt, für welche der Bundesrat den Schutzstatus S anwendbar erklärt hat). Nach der Registrierung werden die Personen einem Kanton zugewiesen. Da sich ukrainische Personen mit einem biometrischen Pass visumsfrei für 90 Tage in der Schweiz aufhalten können, kann das Gesuch irgendwann im Verlauf dieser 90 Tage gestellt werden. Dies gilt auch für Personen ohne biometrischen Pass – ihnen wird bei der Einreise ein Visum für eine Dauer von 90 Tagen ausgestellt. Wird der Schutzstatus S erteilt, nimmt das SEM die Zuweisung an einen Kanton vor. Ab dann ist der Kanton zuständig für diese Personen. Er stellt den Ausweis S aus und organisiert die Krankenversicherung.

Erwerbstätigkeit

Ukrainische Staatsangehörige, welche mit dem Schutzstatus S geregelt worden sind, haben die Möglichkeit, ohne Wartefrist eine Erwerbstätigkeit (auch eine selbständige) auszuüben. Zum Schutz vor einer arbeitsmarktlichen Ausbeutung ist die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit bewilligungspflichtig. Weitere Informationen findet man hier: [Schutzstatus S \(Ukraine\) - Kanton Luzern](#).

Anwesenheitsberechtigung

Schutzbedürftige haben ein Aufenthaltsrecht im Kanton, dem sie zugewiesen wurden. Nach fünf Jahren Aufenthalt in der Schweiz haben sie Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung, die bis zur Aufhebung des vorübergehenden Schutzes befristet ist. Nach zehn Jahren kann ihnen die Niederlassungsbewilligung erteilt werden.

Fürsorgeleistungen

Schutzbedürftigen, die ihren Unterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, erhalten Sozialhilfe.

Die wichtigsten Fragen geklärt

Kinder und Schule

Ukrainische Kinder, welche in einem kantonalen Asylzentrum untergebracht sind, gehen in die Zentrumschule, bzw. in die Schulangebote Asyl, die durch die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) organisiert wird. Alle anderen Kinder gehen direkt in die Gemeindeschulen. Bei Fragen rund um die Schule wenden sich die Gemeinden direkt an die DVS (Tel. 041 228 68 68; info.dvs@lu.ch).

Sozialhilfe: Wer hat Anspruch und wer richtet sie aus?

Beantragt eine ukrainische Person den Schutzstatus S, erhält sie bei Bedürftigkeit Sozialhilfe durch den Kanton, dem sie zugewiesen wird. Sie fallen somit in die Zuständigkeit des DAF und können sich beim Sozialdienst melden. Dieser prüft, ob sie bedürftig sind und allenfalls wirtschaftliche Sozialhilfe benötigen. Der Schutzstatus S sieht keine Integrationsleistungen vor, daher geht es bei dieser Gruppe primär um die Gewährung der Existenzsicherung. Aus diesem Grund wird in der DAF ein «Sozialdienst-S» installiert, der sich um diese Gruppe kümmern wird.

Beantragt eine Person den Schutzstatus S nicht:

- und hält sie sich mit einem Visum **weniger als 90 Tage in der Schweiz** auf, besteht **kein Anspruch auf Sozialhilfe**. In einer Notlage kann sie Nothilfe bei der Einwohnergemeinde, in der sie sich aufhält, beantragen.
- und hält sie sich **seit mehr als 90 Tagen in der Schweiz** auf, muss sie sich beim Amt für Migration melden, um den weiteren Aufenthalt zu regeln. Es besteht **kein Anspruch auf Sozialhilfe**. In einer Notlage kann sie Nothilfe bei der Einwohnergemeinde, in der sie sich aufhält, beantragen.

Krankenversicherung

Wer in die Schweiz reist, ohne ein Asylgesuch zu stellen, ist selbst für die Versicherung zuständig.

Beantragen ukrainische Flüchtlinge den Schutzstatus S, sind sie ab dem Tag der Zuweisung an den Kanton durch diesen krankenversichert.

Dolmetscher/innen

Es wurde eine Liste mit Dolmetscher/innen aus Wolhusen und Werthenstein zusammengestellt. Die Dolmetscher/innen können bei Bedarf durch die Gemeinde kontaktiert werden. Achtung: Im Moment dürfen die Kontaktdaten der dolmetschenden Personen nicht herausgegeben werden, sondern nur für interne Zwecke benutzt werden!

Freiwillige

Es wurde eine Liste mit freiwilligen Helfer/innen aus Wolhusen und Werthenstein zusammengestellt. Die Liste wird durch Esther Aregger (Verein WiN Integration Wolhusen Werthenstein) bewirtschaftet. Bei Bedarf können wir Frau Aregger via E-Mail anfragen: esther.aregger@gmail.com.